

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

ab 2025 gibt es eine **Meldepflicht für elektronische Kassensysteme**, die jeden **Selbstständigen und Unternehmer** mit einer **elektronischen Kasse betreffen** wird. Auf dieser Seite haben wir Ihnen **alle wichtigen Informationen zusammengestellt**, damit Sie sich optimal auf die Meldepflicht vorbereiten können.

Warum gibt es die Meldepflicht für elektronische Kassensysteme?

Kassensysteme bieten viel Raum für Missbrauch - denn einerseits werden durch ein Kassensysteme **Betriebseinnahmen aufgezeichnet** und Zahlungen entgegengenommen (häufig in Form von Bargeld), andererseits werden Kassensysteme gerade in größeren Betrieben auch **von mehreren Personen bedient**. Aus diesem Grund sieht sich die **Finanzverwaltung** dazu veranlasst, **bargeldintensive Betriebe** (insbesondere im Einzelhandel oder der Gastronomie) **besonders genau zu überprüfen**.

Gerade bei Kassensystemen ist es daher besonders wichtig, **bestimmte Formalia** (insbesondere die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung - **GoBD**) **einzuhalten** und dem Betriebsprüfer möglichst **keine Angriffsfläche zu bieten**. Mit der **Kassen-Nachschau (§ 146b AO)** hat der Gesetzgeber gar die Möglichkeit geschaffen, dass das Finanzamt ohne vorherige Ankündigung oder Prüfungsanordnung eine Kasse während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten auf ihre Ordnungsmäßigkeit hin prüfen darf, weshalb der **“Sturzfähigkeit”** einer Kasse (also die jederzeitige Übereinstimmung des Kassenbestands laut Kassensystem mit der physischen Geldkassette) eine **hohe Bedeutung** zukommt.

Mit dem **“Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen”** vom 22.12.2016 wurde schließlich eine **gesetzliche Meldepflicht (§ 146a Abs. 4 AO)** geschaffen, nach der **elektronische Kassensysteme** grundsätzlich **binnen eines Monats nach Anschaffung** oder **Außerbetriebnahme** dem Finanzamt gemeldet werden müssen. Diese Pflicht war **jahrelang ausgesetzt worden**, da es noch **keine elektronische Übermittlungsmöglichkeit** der Meldung von Seiten der Finanzverwaltung gab.

Nunmehr **gibt es diese Mitteilungsoption**, weshalb im Jahr **2025 die Meldungen von allen elektronischen Kassensystemen vorzunehmen sind**, die in den **letzten Jahren angeschafft wurden** und **weiterhin im Betrieb sind**.

Im Folgenden wollen wir Ihnen zeigen, welche **Informationen für die elektronische Meldung erforderlich sind** und **wie wir Sie als Ihr Steuerberater bei der Erfüllung dieser Verpflichtung unterstützen** können.

Bitte zögern Sie nicht, uns bei **Fragen gerne jederzeit anzusprechen**, denn wir sind froh, Sie auf Ihrem unternehmerischen Weg zu begleiten und Ihnen den Rücken in allen steuerlichen Angelegenheiten freihalten zu dürfen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Steuerberater der Tegernseer Tal Steuerberatungsgesellschaft

Was ist ein elektronisches Kassensystem?

Ein **elektronisches Aufzeichnungssystem** im Sinne des § 146a der Abgabenordnung (AO) ist ein **digitales System**, das zur **Erfassung von Geschäftsvorfällen** und zur **Erstellung von Belegen** verwendet wird.

Dazu gehören insbesondere:

- Elektronische Kassensysteme
- PC-Kassensysteme
- Registrierkassen
- Tablet- oder App-basierte Kassenlösungen
- Waagen mit Registrierkassenfunktion

Nicht unter den Begriff der elektronischen Kassensysteme fallen demnach sogenannte **“offene Ladenkassen”**, die gemeinhin aus einer **Geldkassette** in Kombination mit einem **Kassenbuch** bestehen.

Wer hingegen **elektronische Aufzeichnungssysteme** einsetzt (insbesondere in der Gastronomie und im Einzelhandel vertreten), der fällt **grundsätzlich unter die Meldepflicht**.

Bis wann sind die Meldungen vorzunehmen?

Für die **Meldung** von elektronischen Kassensystemen gelten nach dem **BMF-Schreiben vom 28.06.2024 (BStBl. I 2024 S. 1063)** die folgenden Fristen:

- Für **elektronische Kassensysteme**, die **vor dem 01.07.2025 angeschafft** worden sind, ist die Mitteilung **bis zum 31.07.2025** vorzunehmen.
- Für **elektronische Kassensysteme**, die **ab dem 01.07.2025 angeschafft** werden, ist die Meldung jeweils **innerhalb eines Monats nach Anschaffung** vorzunehmen.
- Für **elektronische Kassensysteme**, die **bereits vor dem 01.07.2025 endgültig außer Betrieb genommen wurden** und im Betrieb nicht mehr vorgehalten werden, ist eine Mitteilung **nur dann erforderlich**, wenn die **Meldung der Anschaffung** zu einem **früheren Zeitpunkt** erfolgt ist. Sofern **keine Meldung erfolgt ist**, braucht daher **nicht zugleich eine An- und Abmeldung vorgenommen zu werden**.

Die Meldung sollte daher in der **ersten Jahreshälfte 2025 vorgenommen** worden. Dies gilt insbesondere deshalb, weil bei **Nichteinhaltung** der Meldepflicht eine **Ordnungswidrigkeit** nach § 379 Abs. 1 AO vorliegen kann, die ein **Bußgeld** auslösen könnte. Die genaue Höhe der Bußgelder kann je nach Schwere des Verstoßes variieren.

PRAXIS

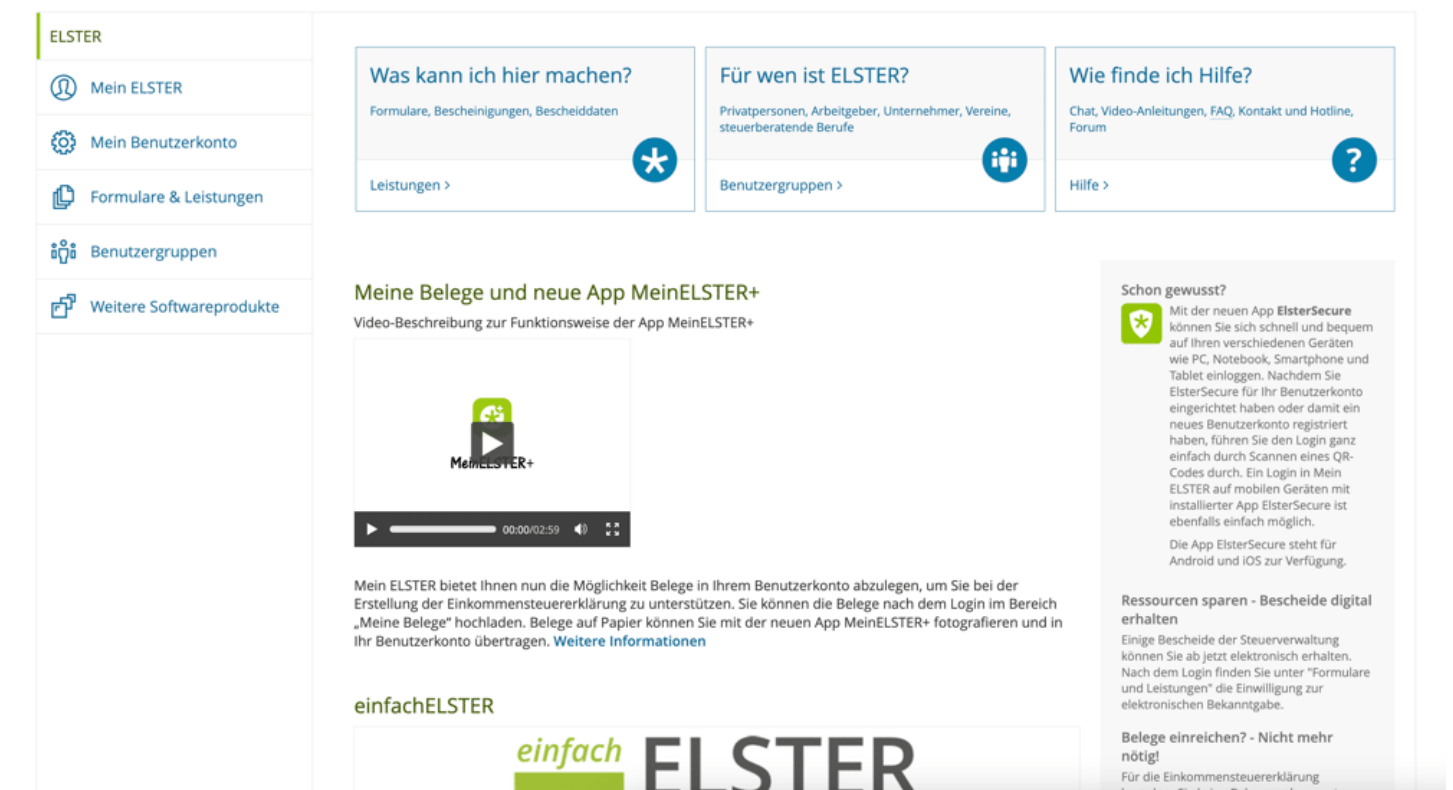
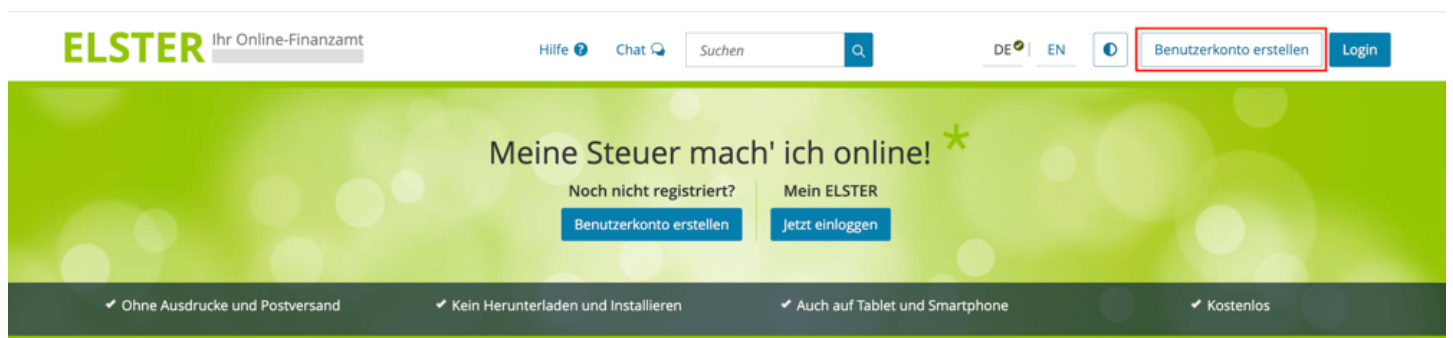
Wie sind die Meldungen vorzunehmen?

Die Meldung muss **elektronisch erfolgen**. Hierzu steht seit dem **01.01.2025** ein elektronisches **Formular** in **ELSTER** zur Verfügung. **ELSTER** ist die **Online-Plattform der Finanzverwaltung**, auf der Sie sich als **Unternehmer registrieren können**, um verschiedene Anträge und Formulare elektronisch einzureichen.

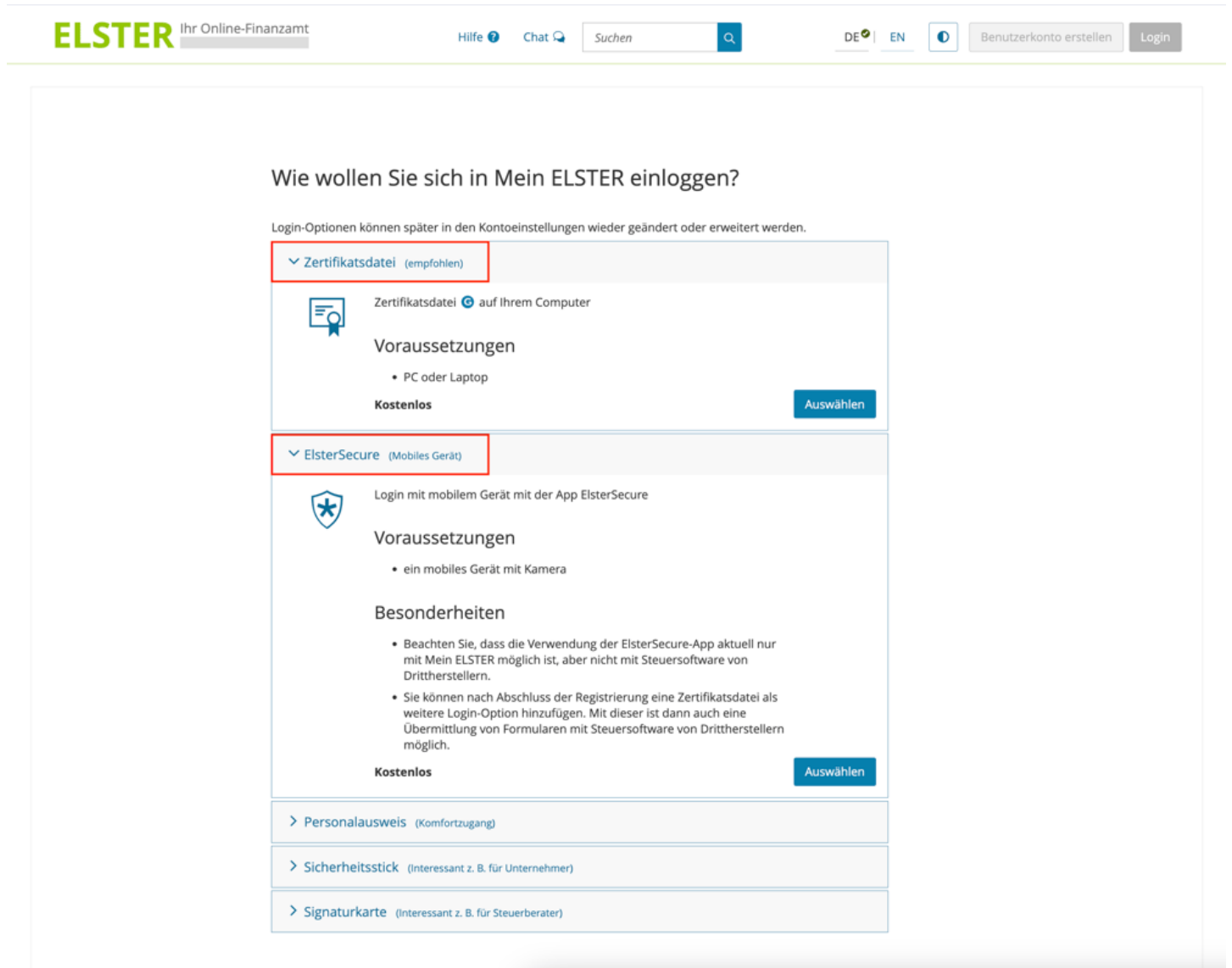
Um eine Meldung vorzunehmen, sind die **folgenden Schritte** erforderlich:

Schritt 1: Registrierung bei ELSTER (sofern nicht schon vorhanden)

Falls Sie die Meldung selbst vornehmen möchten, benötigen Sie eine **Registrierung** bei ELSTER. Besuchen Sie hierfür die **ELSTER-Plattform (Link)** und klicken Sie oben rechts auf **"Benutzerkonto erstellen"**.



Wählen Sie anschließend die "**klassische Registrierung**" aus und gehen Sie die einzelnen Schritte durch. Bei der **Wahl des Sicherheitsmediums** können wir entweder den Download einer **Zertifikatsdatei** auf Ihren Computer oder auch die **ELSTERSecure-App** empfehlen, bei der Sie sich via 2-Faktor-Authentifizierung mittels der App anmelden können.



The screenshot shows the ELSTER website header with the logo and navigation links. The main content area is titled "Wie wollen Sie sich in Mein ELSTER einloggen?". Below the title, there is a note: "Login-Optionen können später in den Kontoeinstellungen wieder geändert oder erweitert werden." The page lists four login options, each with a description, prerequisites, and a "Kostenlos" (Free) label. The first two options, "Zertifikatsdatei" and "ElsterSecure", are highlighted with red boxes. The "Zertifikatsdatei" option is marked as "empfohlen" (recommended). The "ElsterSecure" option includes a section for "Besonderheiten" (Special features) with two bullet points. The other two options are "Personalausweis" and "Signaturkarte".

ELSTER Ihr Online-Finanzamt

Hilfe Chat Suchen DE EN Benutzerkonto erstellen Login

Wie wollen Sie sich in Mein ELSTER einloggen?

Login-Optionen können später in den Kontoeinstellungen wieder geändert oder erweitert werden.

- Zertifikatsdatei** (empfohlen)
 - Zertifikatsdatei auf Ihrem Computer
 - Voraussetzungen**
 - PC oder Laptop
 - Kostenlos** [Auswählen](#)
- ElsterSecure** (Mobiles Gerät)
 - Login mit mobilem Gerät mit der App ElsterSecure
 - Voraussetzungen**
 - ein mobiles Gerät mit Kamera
 - Besonderheiten**
 - Beachten Sie, dass die Verwendung der ElsterSecure-App aktuell nur mit Mein ELSTER möglich ist, aber nicht mit Steuersoftware von Drittherstellern.
 - Sie können nach Abschluss der Registrierung eine Zertifikatsdatei als weitere Login-Option hinzufügen. Mit dieser ist dann auch eine Übermittlung von Formularen mit Steuersoftware von Drittherstellern möglich.
 - Kostenlos** [Auswählen](#)
- [Personalausweis](#) (Komfortzugang)
- [Sicherheitsstick](#) (Interessant z. B. für Unternehmer)
- [Signaturkarte](#) (Interessant z. B. für Steuerberater)

Die Registrierung sollte unbedingt mit **steuerlicher Identifikationsnummer** erfolgen, um auch alle wichtigen ELSTER-Funktionen nutzen zu können.

Identifikation

Wie wollen Sie sich identifizieren?

Mit steuerlicher Identifikationsnummer



Im weiteren Verlauf der Registrierung benötigen Sie Ihre persönliche steuerliche Identifikationsnummer.

Mit E-Mail (nur Abgabe eines Fragebogens zur steuerlichen Erfassung möglich)

[< Zurück](#)

[Nächste Seite >](#)

Anschließend müssen Sie **einige Fragen** beantworten. Nach dem **Absenden des Registrierungsformulars** erhalten Sie einerseits eine **Bestätigungs-E-Mail**, andererseits aber auch einen **PIN-Brief**. Dieser benötigt aufgrund des Postversands einige Tage.

Sie können daher die **Registrierung erst mit einigen Tagen Versatz abschließen**. Ist der PIN-Brief eingetroffen, **klicken Sie** auf den **Bestätigungslink** in der **E-Mail** und erfassen Sie sowohl den **E-Mail-Code** als auch die **PIN gemäß PIN-Brief**.

Registrierung

- Dateneingabe**
- Vorausfüllen der Einkommensteuererklärung
- Absenden
- Bestätigung der E-Mail-Adresse

Versand

- Aktivierungs-ID per E-Mail
- Aktivierungs-Code per Post

Zertifikat generieren

- Aktivierungsdaten eingeben
- Zertifikatsdatei erstellen
- Zertifikatsdatei herunterladen

Login

- Erstmaliges Login

Dateneingabe

Legende
★ Felder oder Formularabschnitte mit dem Pflichtfeld-Stern müssen ausgefüllt werden.

Tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein.

Persönliche Daten

E-Mail	<input type="text"/>	★ ?
Geburtsdatum	<input type="text" value="TT.MM.JJJJ"/>	★ ?
Identifikationsnummer	<input type="text"/>	★ ?

Ihr Benutzerkonto

Benutzername (max. 8 Zeichen)	<input type="text"/>	★ ?
Sicherheitsabfrage	<input type="text" value="Bitte auswählen"/>	★ ?
Antwort (max. 40 Zeichen)	<input type="text"/>	★

Hinweis postalische Zustellung

Im weiteren Verlauf der Registrierung erhalten Sie getrennt per E-Mail die Aktivierungs-ID und auf dem Postweg den Aktivierungs-Code. Der Brief mit dem Aktivierungs-Code wird an die Adresse versandt, die aktuell bei der Meldebehörde hinterlegt ist.

Ich bestätige, dass ich den Hinweis zur Kenntnis genommen habe

Schritt 2: Auswahl des Formulars

Wenn Sie sich in ELSTER nach **Registrierung** einloggen, können Sie in der **Seitenleiste** auf **"Formulare und Leistungen"** klicken und dann **"Alle Formulare"** auswählen. Dort finden Sie nach dem Aufklappen der Überschrift **"Sonstige Formulare"** dann die **"Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssysteme"**.

Klicken Sie auf **dieses Formular**, um es zu öffnen.

ELSTER > Formulare & Leistungen > Alle Formulare

Alle Formulare

Filtern nach **Filtern** Filter zurücksetzen

- > Anträge und Mitteilungen
- > Einkommensteuer
- > Einspruch
- > Erbschaft- und Schenkungsteuer
- > Feststellung
- > Fragebogen zur steuerlichen Erfassung
- > Gewerbesteuer
- > Gewinnermittlung
- > Grundsteuer
- > Kapitalertragsteuer
- > Körperschaftsteuer
- > Lohnsteuer Arbeitgeber
- > Lohnsteuer Arbeitnehmer
- > Rennwett-/ Lotteriesteuer und weitere Glücksspielsteuerarten
- > **Sonstige Formulare**
 - Anmeldung über den Steuerabzug bei Bauleistungen nach § 48a EStG
 - Mitteilung über Sachverhalte mit Auslandsbezug (BZStZ - § 138 Absatz 2 AO)
 - Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssysteme (§ 146a Absatz 4 AO)**
 - Anmeldung über den Steuerabzug zur Sicherung des Steueranspruchs bei einer beschränkt steuerpflichtigen Person (§ 50a Absatz 7 EStG)
- > Sonstige Formulare nur für Berlin, Bremen und Hamburg
- > Umsatzsteuer
- > Zentralstelle für Arbeitnehmersparzulage und Wohnungsbauprämie

Schritt 3: Allgemeine Angaben und Angaben zur Betriebsstätte

Im Formular werden zunächst **allgemeine Angaben** abgefragt, d.h. Steuernummer, Anschrift etc.

Auch werden **allgemeine Angaben zur Betriebsstätte** abgefragt (z.B. Anschrift und Bezeichnung). Sofern Sie **mehrere Betriebsstätten** unterhalten, müssen Sie für **jede Betriebsstätte ein eigenes Formular** einreichen.

Eingeben
und Daten übernehmen

Prüfen
der Eingaben

Versenden
des Formulars

Speichern und Formular verlassen

Letzte automatische Speicherung vor: 0 min

Mitteilung über elektronische Aufzeich...

Startseite des Formulars

- 1 - Angaben zum Steuerpflichtigen
- 2 - Betriebsstätte
- 3 - Elektronische Aufzeichnungssysteme (eAs)

Startseite des Formulars

Mitteilung über elektronische Aufzeichnungssysteme (§ 146a Absatz 4 AO)

Datenübernahme aus einem Profil

> Aus "Mein Profil" (für mich)

> Aus einem anderen Profil (für eine andere Person)

Steuernummer

Land

Steuernummer

Wo ist meine Steuernummer?

Finanzamt **Wird automatisch ermittelt**

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

> Persönliche Bearbeitungsnotiz

Allgemeine Angaben

- 1 - Angaben zum Steuerpflichtigen
- 2 - Betriebsstätte

eAufzeichnungssysteme

- 3 - Elektronische Aufzeichnungssysteme (eAs)

Nächste Seite >

Schritt 4: Konkrete Angaben zum Kassensystem

Auf der dritten Seite des Formulars können Sie **einzelne elektronische Kassensysteme** (sogenannte "elektronische Aufzeichnungssysteme", eAs) **erfassen**. Falls Sie nur **eine Kasse an der Betriebsstätte** haben, reicht die **Anlage eines Eintrags**. Bei **mehreren Kassen pro Betriebsstätte** muss für jede Kasse ein **eigener Eintrag** erstellt werden.

Eingeben
und Daten übernehmen

Prüfen
der Eingaben

Versenden
des Formulars

Speichern und Formular verlassen

Letzte automatische Speicherung vor: 1 min

Mitteilung über elektronische Aufzeich...

> 3 - Elektronische Aufzeichnungssysteme (eAs)

Startseite des Formulars

- 1 - Angaben zum Steuerpflichtigen
- 2 - Betriebsstätte
- 3 - Elektronische Aufzeichnungssysteme (eAs)

3 - Elektronische Aufzeichnungssysteme (eAs)

Seriennummer	Hersteller	Datum der Anschaffung
Keine Einträge vorhanden		
+ Elektronisches Aufzeichnungssystem hinzufügen		


Keine Einträge vorhanden

+ Elektronisches Aufzeichnungssystem hinzufügen

< Vorherige Seite

Alles prüfen >


Die sich nach **Anlage eines Kassensystems** ergebenden **Formularfelder** müssen **vollständig ausgefüllt** werden. Anschließend kann die Kasse gespeichert werden.

Mitteilung über elektronische Aufzeich... 

Startseite des Formulars

- 1 - Angaben zum Steuerpflichtigen
- 2 - Betriebsstätte
- ▼ 3 - Elektronische Aufzeichnungssysteme (eAs)
 - **Angaben zum elektronischen Aufzeichnungs...**



Angaben zum elektronischen Aufzeichnungssystem (eAs)
1. Eintrag

Art des eAs	Keine Angabe 
Software des eAs	<input type="text"/>
Software-Version des eAs	<input type="text"/>
Seriennummer des eAs / Software-App	<input type="text"/>
Hersteller des eAs	<input type="text"/>
Modell des eAs	<input type="text"/>
Anschaffung des eAs	<input type="text" value="TT.MM.JJJJ"/>
Inbetriebnahme des eAs	<input type="text" value="TT.MM.JJJJ"/>
Außerbetriebnahme des eAs	<input type="text" value="TT.MM.JJJJ"/>
Grund der Außerbetriebnahme des eAs	<input type="text"/>

Bemerkungen zum eAs

Ihnen stehen noch 1000 Zeichen zur Verfügung.

Angaben zur technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)

Seriennummer der TSE	<input type="text"/>
BSI-Zertifizierungs-ID	<input type="text"/> 
Inbetriebnahme / Aktivierung der TSE	<input type="text" value="TT.MM.JJJJ"/>
Art / Bauform der TSE	Keine Angabe 

Schritt 5: Formular absenden

Haben Sie alle **Kassensysteme pro Betriebsstätte vollständig** erfasst, kann das Formular über den Button "**Alles prüfen**" **validiert** und - sofern keine Fehlermeldungen angezeigt werden - an die **Finanzverwaltung gesendet** werden.

Welche Daten werden für die Meldung benötigt?

Zum **Befüllen des Formulars** werden die **folgenden Informationen** benötigt:

- **Allgemeine Angaben von Ihnen und Ihrem Unternehmen** (Steuernummer, Bezeichnung)
- **Allgemeine Angaben zu Ihrer Betriebsstätte** (Bezeichnung, Anzahl der verwendeten elektronischen Kassensysteme; bei mehreren Betriebsstätten ist für jede Betriebsstätte ein eigenes Formular einzureichen)
- **Spezifische Angaben für jedes einzelne elektronische Kassensystem, das in der jeweiligen Betriebsstätte verwendet wird** (Art des Aufzeichnungssystems, Software, Software-Version, Seriennummer, Hersteller,

Modell, Anschaffungsdatum, Datum der Inbetriebnahme, ggf. Datum der Außerbetriebnahme, ggf. Grund der Außerbetriebnahme)

- **Spezifische Angaben für jede einzelne technische Sicherheitseinrichtung / TSE** (Seriennummer, BSI-Zertifizierungs-ID, Inbetriebnahme / Aktivierung der TSE, Art und Bauform der TSE)

Die benötigten Daten können Sie in der Regel **vom Kassenhändler erhalten**. Möglicherweise ergeben sich diese auch **aus dem Lieferschein** oder den **elektronisch auslesbaren Stammdaten Ihrer Kasse**.

FAZIT

Zusammenfassung

Die Meldepflicht für elektronische Kassensysteme **sollte unbedingt beachtet werden**, da andernfalls **Bußgelder** drohen können. Gerade für Kassensysteme, die in den **letzten Jahren angeschafft worden und weiterhin in Betrieb sind**, gilt der **31.07.2025 als wichtige Deadline**.

Positiv bleibt, dass für die Meldung **nur Daten erforderlich** sind, die sich in der Regel **leicht aus dem Kassensystem auslesen** oder vom **Kassenhändler beschaffen lassen**, sodass die Meldung keine große Herausforderung darstellt.

Gerne können Sie die Meldung selbst via ELSTER vornehmen. **Falls Sie sich Unterstützung wünschen**, helfen wir Ihnen **aber auch gerne dabei**. Fordern Sie dafür von uns den Fragebogen über die notwendigen Daten an. Sobald uns dieser **vollständig** ausgefüllt vorliegt, können wir gerne die Meldung für Sie vornehmen. Für die Meldung erlauben wir uns pauschal 150,0 Euro in Rechnung zu stellen.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung der Meldepflicht und stehen gerne beratend zur Seite.